

Anhörung der SPD-Landtagsfraktion „Berufliche Eingliederung von jungen Menschen mit Behinderungen – Probleme, Perspektiven, Handlungsmöglichkeiten“ am 31. März 2000
Einführende Stellungnahme

„Die gesellschaftliche Krise hat die Jugend erreicht,“ so lautete eine der Kernaussagen der 12. Shell-Jugendstudie vor drei Jahren. Zwar stellt die letzte Woche veröffentlichte 13. Shell-Jugendstudie generell eine deutlich gewachsene Zuversicht in Bezug auf die persönliche und gesellschaftliche Zukunft fest. Deutlicher werden jedoch die divergierenden Entwicklungen: Jugendliche mit schlechteren Startbedingungen zeigen pessimistischere Einstellungen im Blick auf ihre Zukunftschancen. Gemeinsam ist allen, dass sie das Lebensziel Beruf ernst nehmen und sich wegen eines Ausbildungs- und Arbeitsplatzes Sorgen machen. Die Enquetekommission „Jugend – Arbeit – Zukunft“ kam in ihrem Abschlussbericht zu ähnlichen Ergebnissen.

In besonderem Maße betroffen sind hierbei Jugendliche mit Behinderungen. Schülerinnen und Schüler der Schule für Körperbehinderte in Villingen-Schwenningen haben dies beim Besuch der Jugendenquetekommission so formuliert:

*„Ich möchte normal arbeiten wie die anderen normalen Leute auch.“
„Ich möchte später in einer ganz normalen Firma schaffen.“
„Ich will später nicht in einer Behindertenwerkstatt arbeiten.“*

Die Startchancen für behinderte Jugendliche sind schwieriger geworden. Immer mehr machen die ernüchternde Erfahrung „keiner will mich haben“ – oder wie es Helmut Hekmann in dem Buch „Der Jugend eine Chance“ (Hrsg. Stephan Braun, Matthias Klopfer, Peter Thomas) feststellt: „Die Eintrittskarten in die Arbeitswelt der Zukunft sind vergeben“. Es bedarf daher zusätzlicher Anstrengungen, damit behinderte Jugendliche nicht „draußen vor der Tür“ bleiben.

Ohne Arbeit zu sein, heißt für viele Menschen mit Behinderung, aus einem wichtigen gesellschaftlichen Teil des Lebens ausgegrenzt zu sein. Die Teilhabe am Arbeitsleben hat besonderes für das Selbstwertgefühl von Menschen mit Behinderung eine elementare Bedeutung. Die berufliche Eingliederung bedeutet mehr als Existenzsicherung und Broterwerb: Sie entscheidet über die soziale Integration in der Gesellschaft - über das Maß an selbstbestimmtem Leben trotz Behinderung.

Als Ergebnis einer Fachtagung hat unser Landesverband im Juli 1997 die „Stuttgarter Erklärung zur beruflichen Förderung von körper- und mehrfachbehinderten Menschen“ verabschiedet, deren Kernforderungen – so wurde uns erst in der letzten Woche von einem erfahrenen Praktiker bestätigt – uneingeschränkt gelten:

1. Behinderung darf nicht zum Ausschluss vom allgemeinen Arbeitsmarkt führen.
2. Der Ausbau von Selbsthilfefirmen muss besonders gefördert werden.

3. Die Werkstatt für Behinderte (WfB) ist keine Lösung für die Probleme des allgemeinen Arbeitsmarktes.
4. Neue integrative Formen beruflicher Qualifizierung sind notwendig.

Die bisher praktizierten Formen beruflicher Rehabilitation reichen nicht aus, um Menschen mit Behinderung in die Arbeitswelt einzugliedern. Wir brauchen dazu vielmehr ein neues Selbstverständnis sowie neue konkrete Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten.

Unser Augenmerk gilt heute den Zukunftschancen für Abgänger der Schule für Körperbehinderte. Wenn wir damit die Situation behinderter Jugendlicher, die allgemeine Schulen besucht haben, außer Betracht lassen, wollen wir nicht verkennen, dass auch diese bei der Berufswahl eingeschränkte Wahlmöglichkeiten und immense Startschwierigkeiten haben. Aufgrund der auf den Ausbildungsmarkt drängenden Schülerzahlen reichen selbst gute oder weit überdurchschnittliche Abschlusszeugnisse bei Jugendlichen mit Handicaps nicht aus.

Doch zurück zu den Zukunftschancen von Abgängern der Schule für Körperbehinderten. Immer häufiger haben sie – verstärkt durch das SGB III - nach dem Schulabschluss keine berufliche Perspektive. Sie werden in eine lebenslange „Sozialhilfekarriere“ gedrängt, da sie unter den derzeitigen Rahmenbedingungen nur die Wahl zwischen Arbeitslosigkeit und Werkstatt für Behinderte haben. Wie unterschiedlich persönliche und berufliche Biografien – abhängig von den Prognosen der Fachleute in der Arbeitsverwaltung, dem Nachdruck und der Motivation der Betroffenen, ihrer Eltern und Lehrer - aussehen können, zeigen wir Ihnen exemplarisch an drei ehemaligen Schülern einer Schule für Körperbehinderte auf. Alle drei haben als 20-Jährige dort den Bildungsgang der Förderschule erfolgreich abgeschlossen.

Franz (spastisch gelähmt, pflegebedürftig, Rollstuhlfahrer) besucht die Werkstatt für Behinderte und lebt im Wohnheim bei der WfB. Mit 20 Jahren kommt er in die WfB, mit 60 Jahren scheidet er dort aus. Er benötigt in diesen 40 Jahren Eingliederungshilfe nach BSHG. Grob geschätzt, sind dafür – ohne Einmaleistungen (für Kleidung, usw.) – von der öffentlichen Hand aufzuwenden:

Unterbringung im Wohnheim (Pflegesatz 250 DM, 40 Jahre)	3.650.000 DM
Arbeitsplatz in der WfB (Pflegesatz 40 DM, 40 Jahre)	584.000 DM
Barbetrag (150 DM monatlich, 40 Jahre)	76.800 DM
----	-----
SUMME	4.320.800 DM

Franz wird aufgrund der Rahmenbedingungen wohl kaum eine eigene Wohnung haben und in seinem Recht auf Freizügigkeit deutlich eingeschränkt sein. Er kann nicht ohne weiteres seinen Arbeitsplatz und Wohnort wechseln. Er wird in der WfB sein, in der er einen freien Platz erhält und der zuständige Sozialhilfeträger bereit ist, die Kosten zu übernehmen. Er wird immer auf fremde Hilfe angewiesen sein. Eigene Wünsche und Bedürfnisse sind nur in geringem Umfang zu verwirklichen – immer abhängig von den personellen und finanziellen Ressourcen in Heim und Werkstatt. Sein Werkstattlohn ermöglicht ihm nur die Erfüllung kleiner Wünsche. Franz hat keine Chance, aus der lebenslangen Sozialhilfekarriere „auszubrechen“. Dazu kommt, dass seine Eltern Franz viel länger als beispielsweise seinen nichtbehinderten Bruder Gerhard unterstützen (müssen), weil im BSHG der Grundsatz der Unterhaltsverpflichtung und des Nachrangs verankert ist.

Markus (spastisch gelähmt, gehbehindert), besucht drei Jahre ein Berufsbildungswerk, wo er zum Büropraktiker ausgebildet wird. In seine Ausbildung investiert die öffentliche Hand rund 300.000 DM. Nach seinem erfolgreichen Abschluss findet Markus eine Stelle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Dies bildet die Grundlage für seine persönliche Lebensplanung. Er findet eine eigene Wohnung, ist nicht auf Sozialhilfe angewiesen, bezahlt vielmehr Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge.

Manuela (spastisch gelähmt, gehbehindert, mit einer zusätzlichen Sprachbehinderung) besucht drei Jahre die Sonderberufsfachschule in Weingarten und wird zur Bürofachhelferin ausgebildet. In diese Ausbildung investiert die öffentliche Hand rund 120.000 DM. Nach vielen erfolglosen Bewerbungen findet sie eine Halbtagesstelle in einer Selbsthilfefirma, wo sie die notwendige Unterstützung am Arbeitsplatz erhält. Sie wird tarifgerecht bezahlt und ist unabhängig von Sozialhilfe. Manuela lernt einen jungen Mann kennen, der trotz Rollstuhl voll berufstätig ist. Sie haben eine rollstuhlgerechte Wohnung in Stadtbahnnähe. Das Paar ist voll in die Gesellschaft integriert - im Mai läuten die Hochzeitsglocken.

Die Weichenstellungen beim Übergang von der Schule in den Beruf bestimmen also in erheblichem Umfang über persönliche Lebensplanungen. Ob der Einstieg ins Berufsleben gelingt, hängt häufig von der Einschätzung der Arbeitsverwaltung ab, die behinderte Jugendliche als „ausbildungsfähig“ einzustufen hat: Nur wer als „vermittlungsfähig“ in den ersten Arbeitsmarkt begutachtet wird, erhält eine Chance auf berufliche Qualifizierung. Diese „arbeitsmarktpolitischen Gründe“ dürfen aber nicht zum Ausschluss behinderter Jugendlicher von der beruflichen Rehabilitation führen, denn damit unterwirft der Staat Schulabgängern von Schulen für Körperbehinderte völlig anderen Maßstäbe als beispielsweise Abiturienten. Unabhängig von späteren Berufsaussichten können sich diese an der Universität für ein Studium einschreiben und erhalten ihre Qualifizierung ohne Bedingungen finanziert. Deshalb fordern wir ein neues Selbstverständnis sowie neue Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten! U.E. sind dabei folgende Prinzipien zugrundezulegen:

1. **Unteilbarkeit**

Der Anspruch auf Ausbildung und Arbeit ist unteilbar. Ausbildung und Arbeit müssen allen Menschen zugänglich sein – unabhängig von Art und Schwere der Behinderung.

2. **Prinzip der Realität und Normalisierung**

Ausbildung und Arbeit müssen so gestaltet sein, dass Menschen mit Behinderungen mit ihren individuellen Möglichkeiten am Arbeitsleben teilnehmen können. Die Zusammenarbeit von Menschen mit und ohne Behinderung ist notwendiger Bestandteil einer Neuorientierung.

3. **Wahlrecht und Entscheidungsmöglichkeiten**

Menschen mit Behinderungen wollen am Arbeitsleben teilhaben. Dazu bedarf es hinsichtlich der Qualifikation als auch bei der Berufs- und Arbeitsplatzwahl qualitativer Entscheidungsmöglichkeiten. Voraussetzung ist ein entsprechend vielfältiges und differenziertes Ausbildungs- und Arbeitsangebot.

4. **Deinstitutionalisierung**

Unabhängig von Art und Schwere ihrer Behinderung müssen sich alle Menschen für Ausbildung und Arbeit außerhalb von aussondernden Institutionen entscheiden können. Dem steht vielleicht die strikte Bindung bestimmter Hilfen an bestimmte Einrichtungsformen entgegen. Diese Bindung muss durch individualisierte Eingliederungsmöglichkeiten aufgelöst werden.

Was also ist zu tun? Die Angebotsvielfalt bei den Ausbildungsberufen muss verstärkt den differenzierten Bedürfnissen behinderter Jugendlichen angepasst werden. Mit neuen Berufsbildern, Teilqualifikationen und Ausbildung im „Baukastensystem“ müssen zusätzliche Chancen geschaffen werden. Eine Verzahnung der ausbildungsbegleitenden Hilfen ist notwendig – und damit eine Abkehr von der leidigen Frage der Zuständigkeit. Betriebliche oder schulische Berufsausbildung – beides muss möglich sein! Neue Chancen hierfür könnte die bevorstehende Novellierung des Schwerbehindertengesetzes bieten – sofern ausreichende rechtliche und finanzielle Grundlagen geschaffen werden. Behinderte Jugendliche und Erwachsene brauchen ein Netz unterstützender Hilfen wie Arbeitsassistenten, Integrationsfachdienste und Selbsthilfefirmen. Erfreulicherweise nennt der Referentenentwurf sie als neue Regelinstrumentarien; ihre konkrete Ausgestaltung erscheint allerdings noch nicht genügend durchdacht.

Sind die Eintrittskarten in die Arbeitswelt der Zukunft tatsächlich bereits vergeben? Wir hoffen nicht und sind gerne bereit, an Lösungen mitzuarbeiten. Denn viele Menschen wie „Franz“ warten dringend darauf!

Stuttgart, 31. März 2000

Zum Weiterlesen:

- „Stuttgarter Erklärung zur beruflichen Förderung von körper- und mehrfachbehinderten Menschen – Arbeit und Ausbildung ist möglich – behinderte Jugendliche brauchen berufliche Perspektiven“ (Hrsg. Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg e.V., Stuttgart, 1997)
- Tagungsdokumentation „Leben mit und ohne Beruf?! – Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt“ ((Hrsg. Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg e.V., Stuttgart, 1996)